

Protokoll

über die 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 03.12.2018

Beginn: 17:13 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 19:02 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Janew, Marleen

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Barbara, Dr.

Block, Wolfgang

Böttger, Gerd

Brill, Peter

Dorfmann, Regina

Döring, Karin

Ehlers, Sebastian

Federau, Petra

Foerster, Henning

Frank, Martin

Gajek, Lothar

Grosch, Peter

Heine, Sebastian

Hoppe, Eberhard

Horn, Silvio

Hubert, Rudolf

Jagau, Karsten

Jähnig, Claus Jürgen

Klein, Ralf

Klemkow, Gret-Doris

Klinger, Sven

Lemke, Klaus

Lerche, Dirk

Masch, Christian

Meslien, Daniel
Micheilis, Irina
Nagel, Cornelia
Piechowski, Tim
Rabethge, Silvia
Rakette, Edda
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Romanski, Julia-Kornelia
Rosehr, Dirk
Rudolf, Gert
Schmidt, Stefan
Schulte, Bernd
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred

Schriftführer

Simon-Hüls, Simone

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Dankert, Matthias
Diestel, Mareike
Gabriel, Manuela
Helms, Michael
Klinkenberg, Mark
Könn, Tony
Lenschow, Susanne
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Preßentin, Silke-Maria
Rath, Torsten
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Timper, Simone
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen
Zischke, Thomas

Leitung: **Stephan Nolte**

Schriftführer: **Simone Simon-Hüls**

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 4.1. Prüfantrag | Kita-Öffnung in Randzeiten verbessern
Vorlage: 00957/2017/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 4.2. Einführung einer Ersthelfer-App
Vorlage: 01246/2017/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 4.3. Unverzüglicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01185/2017/B
I / Büro der Stadtvertretung
 - 4.4. Berichts Antrag | Perspektiven für den Bahnradsport in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01587/2018/B
I / Büro der Stadtvertretung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 5.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/039/2018Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Vorlage: STV/39/1/18 Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 37. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.10.2018 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) vom 12.11.2018

7. Personelle Veränderungen
8. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2019/2010
 - 8.1. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes
 - 8.2. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte
 - 8.3. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2019/2020
Vorlage: 01555/2018
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
9. Sport- und Kongresshalle Schwerin
Vorlage: 01417/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 34. StV vom 23.04.2018; TOP 34)
10. Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal
Vorlage: 01493/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 36. StV vom 10.09.2018; TOP 22)
11. Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01491/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 36. StV vom 10.09.2018; TOP 24)
12. Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen
Vorlage: 01470/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag CDU-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 36. StV vom 10.09.2018; TOP 25)
13. Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin | neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin
Vorlage: 01534/2018

Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag CDU-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 36. StV vom 10.09.2018; TOP 41)

14. Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01549/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 37. StV vom 29.10.2018; TOP 21)
15. Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln
Vorlage: 01648/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (interfraktionell)
16. Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm „MitArbeit“ in Schwerin umsetzen
Vorlage: 01653/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
17. Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin
Vorlage: 01645/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
18. Refill-Initiative für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01651/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19. Einwegverbot für Veranstaltungen
Vorlage: 01654/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag SPD-Fraktion
20. Umweltbewusstsein erhöhen - Plastikgeschirr und Plastikverpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen
Vorlage: 01650/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
21. IT-Infrastruktur bei Schulneubauten prüfen und Aufgabenwahrnehmung konsolidieren
Vorlage: 01649/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

22. Bürgerentscheid
Vorlage: 01632/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
23. Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin
Vorlage: 01631/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
24. Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01623/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
25. Gebührensatzung und Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“
der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01559/2018
II / Kulturbüro
26. Jahresabschluss 2017 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb
der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01523/2018
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
27. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Schwerin
Vorlage: 01524/2018
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
28. Wahl einer kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie
Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur
Kommunalwahl 2019
Vorlage: 01606/2018
III / Wirtschaft, Bauen und Ordnung
29. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.462.300 Euro
für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 01563/2018
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
30. Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen
für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt
Schwerin
Vorlage: 01577/2018
II / Fachdienst Bildung und Sport
31. 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01508/2018

II / Fachdienst Bildung und Sport

32. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01615/2018
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
33. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01616/2018
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
34. Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe
Vorlage: 01640/2018
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
35. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz
Vorlage: 01570/2018
II / Fachdienst Jugend
36. Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf und Friedrichsthal aufzeigen
Vorlage: 01646/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
37. Transparenz und Bürgerdialog in der Landeshauptstadt Schwerin stärken
Vorlage: 01642/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung Christoph Richter (FDP), Stefan Schmidt (Fraktion DIE LINKE)
38. Prüfanträge
 - 38.1. Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule
Vorlage: 01652/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag CDU-Fraktion
 - 38.2. Prüfantrag | Betonplastik Schwebendes Paar und Gedenkplatte für Wilhelm Pieck
Vorlage: 01647/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE

- 38.3. Prüfantrag | Beschaffung und Aufstellung von Trockentoiletten im Stadtgebiet prüfen
Vorlage: 01655/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag SPD-Fraktion
- 38.4. Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin
Vorlage: 01644/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
39. Akteneinsichten
46. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 01610/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
47. Sofortige Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 01665/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(behandelt nach TOP 08)
48. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: 01666/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag CDU-Fraktion
(behandelt nach TOP 08)
49. Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 01667/2018
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer
(behandelt nach TOP 08)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 39. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Folgender Tagesordnungspunkt wird im Einvernehmen mit der Antragstellerin für die heutige Sitzung zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag Fraktion Unabhängige Bürger DS 01493/2018 „Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal“

3. Dringlichkeitsanträge

3.1 Dringlichkeitsantrag D 1

Antrag Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofortige Aussetzung der Erhebung von Straßenausbauträgen“ vom 28.11.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

3.2 Dringlichkeitsantrag D 2

Antrag CDU-Fraktion „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ vom 26.11.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

3.3 Dringlichkeitsantrag D 3

Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer „Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ vom 29.11.2018

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

3.4 Dringlichkeitsantrag D 4

Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK) „Archäologische Untersuchungen Schlachtermarkt/Alter Markt im Rahmen von Baumaßnahmen“ vom 29.11.2018

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 14 Dafürstimmen
und einer Stimmenthaltung
abgelehnt

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung mehrheitlich bei 14 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde nicht erreicht.

4.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

5.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Herr Arndt Müller (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Dr. Hagen Brauer (Mitglied der Stadtvertretung AfD)
Frau Gerlinde Haker (SPD-Fraktion)

6.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Livestream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren ist von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

7.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Tagesordnung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht abgearbeitet werden kann und verweist auf § 4 Abs. 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Er schlägt daraufhin vor, die Tagesordnungspunkte 21, 22, 23, 36 und 37 in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019 zu behandeln.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

zu 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

zu 3 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

zu 4 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 4.1 Prüfantrag | Kita-Öffnung in Randzeiten verbessern
Vorlage: 00957/2017/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 4.2 Einführung einer Ersthelfer-App
Vorlage: 01246/2017/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 4.3 Unverzögerlicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01185/2017/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 4.4 **Berichts Antrag | Perspektiven für den Bahnradsport in der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01587/2018/B**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5 **Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung**

- zu 5.1 **Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/039/2018Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

- zu 5.2 **Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Vorlage: STV/39/1/18 Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

- zu 6 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften der 37. Sitzung der
Stadtvertretung vom 29.10.2018 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung
(Sondersitzung) vom 12.11.2018**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften der 37. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.10.2018 und der 38. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) vom 12.11.2018 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

37. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.10.2019:
einstimmig bei einer Stimmenthaltung

38. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.11.2018 (Sondersitzung):
einstimmig beschlossen

zu 7 Personelle Veränderungen

Beschluss:

1. Antrag Fraktion DIE LINKE

Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder

Die Stadtvertretung beruft Herrn Erwin Gramkow als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Lutz Janker als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder.

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michel Ratnere als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung beruft Herrn Dirk Rosehr als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Wolfgang Block ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dirk Rosehr als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Herrn Jörg Böhm.

2. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsbeirat Friedrichsthal

Die Stadtvertretung wählt Frau Rena Meincke als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Friedrichsthal.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 8 Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2019/2010

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 8.3.

zu 8.1 Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 8.3.

2.

Es liegen zur heutigen Sitzung folgende Unterlagen vor:

- 1. Veränderungsliste der Verwaltung Stand 25.09.2018
- 2. Veränderungsliste der Verwaltung Stand 15.11.2018

- Austausch- und Ergänzungsband der Wirtschaftspläne 2019

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Veränderungslisten der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und zum Stellenplan sowie den Austausch- und Ergänzungsband der Wirtschaftspläne 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 8.2 Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 8.3.

2.

Es liegt der Stadtvertretung eine Übersicht aller vorliegenden Änderungsanträge aller Mitglieder der Stadtvertretung, der Fraktionen und der Beiräte mit den Abstimmungsergebnissen aus der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss vom 27.11.2018 vor.

3.

Der Stadtpräsident schlägt vor, die Beschlussvorlage (Tagesordnungspunkt 8.3) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27.11.2018 zur Abstimmung zu stellen. Das schließt die Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses zu den einzelnen Änderungsanträgen ein. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben gegen dieses Verfahren keinen Widerspruch.

3.1

Der Stadtpräsident ruft sodann folgende Änderungsanträge aus der Übersicht der Änderungsanträge auf Antrag der Antragsteller gesondert zur Abstimmung auf:

Lfd.-Nr. 35.6

Antrag Fraktion DIE LINKE

Die Antrag stellende Fraktion beantragt eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Produkt Wirtschaftsförderung – Ergänzung von weiteren Zielen:

1. Verweildauer bis 2030 auf 2,0 Tage

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 19 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2. Anzahl Übernachtungen auf 380.000 p.a.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 19 Gegenstimmen und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

Lfd.-Nr. 41

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Die finanzielle Förderung für die Musik- und Kunstschule ATARAXIA soll ab dem Haushaltjahr 2020 um 100.000 Euro erhöht werden. Die Gegenfinanzierung soll aus den freiwerdenden Theatermitteln erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen
und einigen Stimmenthaltungen
abgelehnt

Lfd.-Nr. 44

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Von den 6.646.800 Euro der freiwerdenden Theatermitteln sollen 500.000 Euro für den Kulturbereich der Landeshauptstadt verwendet werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen
und einigen Gegenstimmen
abgelehnt

Lfd.-Nr. 49

Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr.
Hagen Brauer

„Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte sowie Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (TH 05 lfd. Nr. 25) mit einem Planansatz von insgesamt 400.000 Euro.
Die frei werdenden Mittel sind für eine groß angelegte und wirksame Anti-Graffiti-Kampagne zu verwenden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen
und zwei Stimmenthaltungen
abgelehnt

zu 8.3 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2019/2020
Vorlage: 01555/2018

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 8.3.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (interfraktionell) vom 27.11.2018 vor:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„5. Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte EntschlieÙung „Landeshauptstadt Schwerin bei der Integration von Flüchtlingen zukünftig finanziell besser unterstützen“.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage sowie die Änderungsanträge in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27.11.2018 bzw. in der Fassung der zuvor gefassten Beschlüsse (siehe Tagesordnungspunkt 8.2) zur Abstimmung.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen und der Veränderungslisten.
2. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020, 7. Fortschreibung (2018).
3. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019/2020 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
4. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.
5. Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte EntschlieÙung „Landeshauptstadt Schwerin bei der Integration von Flüchtlingen zukünftig finanziell besser unterstützen“.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 2) einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 3) einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 4) zur Kenntnis genommen

zu Punkt 5) einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

Sport- und Kongresshalle Schwerin
Vorlage: 01417/2018

Bemerkungen:

1.

Es liegt eine mehrfraktionelle Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger und der CDU-Fraktion vom 30.08.2018 vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Begleitbeirat für alle Fragen des im Rahmen des PPP-Projektes verpachteten Areals "Lambrechtsgrund" einzurichten. Ziel soll es sein, das PPP-Projekt-Lambrechtsgrund, welches jetzt 10 Jahre existiert, zu begleiten, sich über aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe regelmäßig auszutauschen und damit den Veranstaltungsort dauerhaft zu stärken. Dieses Gremium soll aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH, der C&M Concert & Management GmbH und Vertretern eingebundener Partner zusammengesetzt sein; die Leitung obliegt dabei der Verwaltung.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Begleitbeirat für alle Fragen des im Rahmen des PPP-Projektes verpachteten Areals „Lambrechtsgrund“ einzurichten. Ziel soll es sein, das PPP-Projekt-Lambrechtsgrund, welches jetzt 10 Jahre existiert, zu begleiten, sich über aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe regelmäßig auszutauschen und damit den Veranstaltungsort dauerhaft zu stärken. Dieses Gremium soll aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH, der C&M Concert & Management GmbH und Vertretern eingebundener Partner zusammengesetzt sein; die Leitung obliegt dabei der Verwaltung.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Begleitbeirat für alle Fragen des im Rahmen des PPP-Projektes verpachteten Areals „Lambrechtsgrund“ einzurichten. Ziel soll es sein, das PPP-Projekt-Lambrechtsgrund, welches jetzt 10 Jahre existiert, zu begleiten, sich über aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe regelmäßig auszutauschen und damit den Veranstaltungsort dauerhaft zu stärken. Dieses Gremium soll aus Vertretern der Verwaltung, der Politik, der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH, der C&M Concert & Management GmbH und Vertretern eingebundener Partner zusammengesetzt sein; die Leitung obliegt dabei der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 10 Räumlichkeit für Ortsbeirat Friedrichsthal
Vorlage: 01493/2018**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin hat ihren Antrag für die heutige Sitzung zurückgezogen.

**zu 11 Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und
Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01491/2018**

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer vom 29.11.2018 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt die Auflösung und Abschaffung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen
und zwei Stimmenthaltungen
abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Vorschläge vorzulegen,

1. wie der Beirat für Planung und Baukultur (nachfolgend: Gestaltungsbeirat) „breiter“ aufgestellt werden kann, um insbesondere die Vorstellungen der Schweriner Bürgerschaft und ggf. individuell betroffener Anrainer von Bauvorhaben besser berücksichtigen zu können.
2. zur Änderung der Geschäftsordnung mit dem Ziel,
 - a) dass der Beirat lediglich Empfehlungen für die Stadtvertretung oder den Bauausschuss ausspricht, sodass eines dieser beiden Gremien künftig die abschließende Entscheidung zu treffen hat,
 - b) den Personenkreis zu erweitern, der zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist (vgl. Geschäftsordnung für den Begleitbeirat Darmstadt) oder ggf. sogar die Öffentlichkeit der Sitzungen zu regeln.
3. wie die Öffentlichkeit über Mitglieder, Termine und vor allem Ergebnisse der Sitzungen besser informiert werden kann (vgl. Ratsinfo Kempten).

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 12

Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen
Vorlage: 01470/2018

Bemerkungen:

1.

Es liegt ein Ersetzungsantrag des Mitglieds der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau vom 08.11.2018 vor.

„Die Landeshauptstadt Schwerin wird den StraßenmusikerInnen einmal im Quartal die Möglichkeit eines „Runden Tisch“, einer Versammlung der Schweriner Straßenmusiker, Mitarbeiter der Verwaltung, interessierter Anwohner und Gewerbetreibenden im Stadthaus ermöglichen. Auf dieser Versammlung werden eventuelle Probleme offen angesprochen und die aktuellen Problemlagen diskutiert. Zu der Veranstaltung wird öffentlich eingeladen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme
und zwei Stimmenthaltungen
abgelehnt

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 28.01.2019 eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“, kurz Straßen- und Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es die Kontrolle der bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu vereinfachen. Dazu ist in Anlehnung an die Praxis der Hansestadt Rostock eine Regelung mit einstündiger Spiel- und Pausenzeit vorzusehen und ein Ersatz der speziell in der Satzungsregelung aufgeführten Ausschlüsse von elektronischer Verstärkung und bestimmter Instrumente durch eine allgemein kontrollierbare Schallemissionsbegrenzung zu prüfen.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 28.01.2019 eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“, kurz Straßen- und Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es, die Kontrolle der bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu vereinfachen. Dazu ist in Anlehnung an die Praxis der Hansestadt Rostock eine Regelung mit einstündiger Spiel- und Pausenzeit vorzusehen und ein Ersatz der speziell in der Satzungsregelung aufgeführten Ausschlüsse von elektronischer Verstärkung und bestimmter Instrumente durch eine allgemein kontrollierbare

Schallemissionsbegrenzung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 13 **Benennung einer Familienbeauftragten in Schwerin | neu: Benennung einer/eines Familienbeauftragten in Schwerin**
Vorlage: 01534/2018

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Position einer bzw. eines Familienbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

bei 24 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 14 **Förderung von Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 01549/2018

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung würdigt das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin und spricht ihren Dank aus.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 eine angemessene Zuschussförderung und eine eigene Haushaltsstelle für Sportgroßveranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 15 **Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln**
Vorlage: 01648/2018

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau (ASK) tritt dem Antrag bei.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit der Landesregierung in Verhandlungen über die Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort mit dem Ziel einzutreten, die bestehenden Hochschulen angemessen zu unterstützen und darüber hinaus auch eine staatliche Hochschule in

- Schwerin anzusiedeln.
2. bei den Hochschulen des Landes dafür zu werben, Aktivitäten am Wissenschaftsstandort Schwerin mit dem Ziel zu entwickeln, hier neue Fachbereiche zu etablieren oder vorhandene Fachbereiche, etwa wegen Überlastung vorhandener Kapazitäten am bisherigen Standort, hierher zu verlagern.
 3. eine Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, die der Stadtvertretung bis zum 30.06.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 16 Chance für Langzeitarbeitslose: Bundesprogramm „MitArbeit“ in Schwerin umsetzen
Vorlage: 01653/2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung begrüßt und unterstützt die Schwerpunktsetzung der Stadt und der Bundesarbeitsverwaltung im Schweriner Jobcenter auf weitere Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und Langzeitleistungsbeziehern, die ab Jahresbeginn 2019 mit dem Teilhabechancengesetz „MitArbeit“ der Bunderegierung möglich sind.

Die Stadtvertretung ruft alle Schweriner Arbeitsmarktakteure in Wirtschaft, Verwaltung und städtischen Beteiligungsunternehmen auf, die neuen Fördermöglichkeiten vollständig und wirksam zur Integration von Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 17 Sofortige Beseitigung des Personalmangels an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin
Vorlage: 01645/2018

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

2.1

Im Zuge der Aussprache zieht die Fraktion Unabhängige Bürger ihren gestellten Antrag auf Überweisung zurück.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und nachdrücklich mit dem Bildungsministerium in Kontakt zu treten, um den Lehrermangel an der Astrid-Lindgren-Schule Schwerin sofort abzuwenden. Die Unterversorgung mit qualifiziertem Lehrpersonal kann städtischerseits an dieser Schule in einem sozialen Brennpunkt der Landeshauptstadt nicht hingenommen werden; notfalls müssen geeignete Übergangslösungen z.B. durch Umsetzung von Lehrpersonal gefunden werden. Durch die Stadt ist jede erdenkliche Hilfe zuzusagen (z.B. Unterstützung bei Wohnungssuche für externe Interessenten, Kitaplatz für deren Kinder, ggf. pädagogisch qualifiziertes Personal aus der Stadtverwaltung abordnen).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 18

Refill-Initiative für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01651/2018

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 19

Einwegverbot für Veranstaltungen
Vorlage: 01654/2018

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.

Die Antragstellerin ändert ihren Antrag in folgenden Prüfantrag um:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob bei allen Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Schwerin ab Frühjahr 2019 organisiert werden, sowie bei allen Veranstaltungen, die auf städtischem Eigentum stattfinden, Auflagen erteilt werden können, die den Veranstalter dazu verpflichten, dass kein Einweggeschirr und Besteck aus Kunststoff im Rahmen des Veranstaltungsbetriebes verwendet werden soll.“

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Prüfantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob bei allen Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Schwerin ab Frühjahr 2019 organisiert werden, sowie bei allen Veranstaltungen, die auf städtischem Eigentum stattfinden, Auflagen erteilt werden können, die den Veranstalter dazu verpflichten, dass kein Einweggeschirr und Besteck aus Kunststoff im Rahmen des Veranstaltungsbetriebes verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 20

**Umweltbewusstsein erhöhen - Plastikgeschirr und Plastikverpackungen durch umweltfreundliche Alternativen ersetzen
Vorlage: 01650/2018**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 18, 19 und 20.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.

Die Antragstellerin ändert ihren Antrag in folgenden Prüfantrag um:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob bei städtischen Veranstaltungen und solchen, die in städtischen Gebäuden sowie auf städtischen Flächen stattfinden, die Nutzung von Plastikgeschirr und Plastikverpackungen künftig untersagt werden sollte. Stattdessen sollten künftig umweltfreundliche Alternativen zum Einsatz kommen.“

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Prüfantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob bei städtischen Veranstaltungen und solchen, die in städtischen Gebäuden sowie auf städtischen Flächen stattfinden, die Nutzung von Plastikgeschirr und Plastikverpackungen künftig untersagt werden sollte. Stattdessen sollten künftig umweltfreundliche Alternativen zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- zu 21 **IT-Infrastruktur bei Schulneubauten prüfen und Aufgabenwahrnehmung konsolidieren**
Vorlage: 01649/2018

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019.

- zu 22 **Bürgerentscheid**
Vorlage: 01632/2018

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019.

- zu 23 **Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin**
Vorlage: 01631/2018

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019.

- zu 24 **Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 01623/2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2017/2018 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 25 Gebührensatzung und Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“
der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01559/2018**

Beschluss:

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ entsprechend der Anlage 1.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt die Honorarsatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" entsprechend der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 26 Jahresabschluss 2017 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01523/2018**

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2017 in Höhe von 236.918,42 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.500.000,00 € aus der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 116.991,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6) einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 27 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01524/2018

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement Schwerin zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von minus 68 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von + 60 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5) einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 28 Wahl einer kommunalen Wahlleitung und ihrer Stellvertretung sowie Entscheidung über die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Kommunalwahl 2019
Vorlage: 01606/2018

Beschluss:

I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V als

1.	Gemeindewahlleiter	Herrn Bernd Nottebaum
2.	Stellv. Gemeindewahlleiter	Herrn Steffen Liebknecht

II.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt zur vorrausichtlich am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahl gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V:

1. Die Einteilung des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Schwerin in drei Wahlbereiche.

2. Nachfolgende räumliche Abgrenzung der Wahlbereiche nach Ortsteilen:

Wahlbereich/ Abgrenzung
1 Lankow; Weststadt; Friedrichsthal; Neumühle, Sacktannen; Warnitz
2 Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder; Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg; Ostorf; Wickendorf; Medewege
3 Großer Dreesch; Neu Zippendorf; Mueßer Holz; Gartenstadt; Krebsförden; Wüstmark, Göhrener Tannen; Görries; Zippendorf; Mueß

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 29 **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.462.300 Euro für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: 01563/2018

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 2.462.300 Euro für das IT-Dienstleistungsentgelt, die Personalkosten und den Jugendbereich.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

zu 30 **Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 01577/2018

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2018 vor:

Artikel 1 Punkt 2 der ersten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

Der „§ 3“ mit der Überschrift „Bestandsschutz“ wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung der Schülerin/des Schülers örtlich zuständige Schule bleibt örtlich zuständige Schule bis:

1. zum Abschluss des höchstmöglichen, an der Schule besuchten Bildungsganges

2. die Schülerin/der Schüler die Schule ohne Abschluss eines Bildungsganges dauerhaft verlässt
3. die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler auf eigenen Wunsch eine Anmeldung an einer nach dieser Satzung bestimmten örtlich zuständigen Schule vornimmt.

Der Bestandsschutz der örtlichen Zuständigkeit besteht ebenso, soweit Eltern, deren Kinder nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, aufgrund der Mitbeförderungsregelung des §113 SchulG MV Absatz 2 Satz 2 einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und durch die Änderung der örtlichen Zuständigkeit hierbei ein Nachteil entstehen würde.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das staatliche Schulamt, die in der Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin zum Schuljahr 2019/2020.

Der Artikel 1 Punkt 2 der ersten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

Der „§ 3“ mit der Überschrift „Bestandsschutz“ wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung der Schülerin/des Schülers örtlich zuständige Schule bleibt örtlich zuständige Schule bis:

1. zum Abschluss des höchstmöglichen, an der Schule besuchten, Bildungsganges
2. die Schülerin/der Schüler die Schule ohne Abschluss eines Bildungsganges dauerhaft verlässt
3. die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler auf eigenen Wunsch eine Anmeldung an einer nach dieser Satzung bestimmten örtlich zuständigen Schule vornimmt.

Der Bestandsschutz der örtlichen Zuständigkeit besteht ebenso, soweit Eltern, deren Kinder nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, aufgrund der Mitbeförderungsregelung des §113 SchulG MV Absatz 2 Satz 2 einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und durch die Änderung der örtlichen Zuständigkeit hierbei ein Nachteil entstehen würde.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das staatliche Schulamt, die in der Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin zum Schuljahr 2019/2020.

Der Artikel 1 Punkt 2 der ersten Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

Der „§ 3“ mit der Überschrift „Bestandsschutz“ wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die zum Zeitpunkt der Schulanmeldung der Schülerin/des Schülers örtlich zuständige Schule bleibt örtlich zuständige Schule bis:

1. zum Abschluss des höchstmöglichen, an der Schule besuchten Bildungsganges
2. die Schülerin/der Schüler die Schule ohne Abschluss eines Bildungsganges dauerhaft verlässt
3. die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler auf eigenen Wunsch eine Anmeldung an einer nach dieser Satzung bestimmten örtlich zuständigen Schule vornimmt.

Der Bestandsschutz der örtlichen Zuständigkeit besteht ebenso, soweit Eltern, deren Kinder nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, aufgrund der Mitbeförderungsregelung des §113 SchulG MV Absatz 2 Satz 2 einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und durch die Änderung der örtlichen Zuständigkeit hierbei ein Nachteil entstehen würde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 31

1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01508/2018

Bemerkungen:

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2018 vor:

1. In der Anlage 1 (1. Änderungssatzung) wird in Artikel 1 ein neuer Punkt 2 (die Nummerierung des jetzigen Punkt 2 und nachfolgende erhöht sich entsprechend) mit folgendem Inhalt eingefügt:
 2. In § 3 Absatz 4 Punkt 1 wird „mehr als 2 km“ ersetzt durch „mehr als 1 km“ und in Punkt 2 wird „mehr als 4 km“ ersetzt durch „mehr als 2 km“
2. Der bisherige Text des Beschlussvorschlages wird Beschlusspunkt 1 und es wird folgender Beschlusspunkt ergänzt:
 2. Die Stadtverwaltung wird darüber hinaus beauftragt:
 1. Zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Antragstellung zur Schülerbeförderung für das nachfolgende Schuljahr bei der Onlineantragstellung spätestens zum 31.3. im laufenden Schuljahr zur Verfügung steht.
 2. In Ablehnungsbescheiden künftig einen Hinweis für Eltern mit aufzunehmen,

dass im Falle einer späteren Bewilligung der Schülerbeförderung im Widerspruchs- oder Klageverfahren, ein Anspruch auf Kostenerstattung für zwischenzeitlich ersatzweise beschaffte Monatskarten zwischen dem Schuljahresbeginn bzw. der Antragstellung und der erfolgten Bewilligung des Sonderfahrausweises, gemäß den Regelungen des BGB, besteht. Die konkrete Formulierung ist der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

3. Alle Bescheide (auch Ablehnungsbescheide) für fristgemäß eingegangene Schülerbeförderungsanträge spätestens 3 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres zu versenden.

4. Bei der notwendigen Bereitstellung von Ersatzschulgebäuden, beispielsweise aufgrund von Bauarbeiten und dadurch zu realisierende Schülerbeförderung zum Nachteilsausgleich, ist für Eltern, deren Kinder nachvollziehbar zum ursprünglichen Schulstandort ohne Nutzung des Nahverkehrs gelangt sind bzw. gelangen würden, auch wenn die besuchte Schule nicht die örtlich zuständige Schule ist, im Rahmen des Sonderfahrausweises der Weg vom Wohnort bis zum Ersatzschulstandort (bisher begrenzt auf den Weg zwischen den beiden Schulstandorten) als Beförderungsweg für den Sonderfahrausweis zu bewilligen. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Baumaßnahme mit veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Dafür-, 15 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

Beschluss:

I.

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

II.

1. In der Anlage 1 (1. Änderungssatzung) wird in Artikel 1 ein neuer Punkt 2 (die Nummerierung des jetzigen Punkt 2 und nachfolgende erhöht sich entsprechend) mit folgendem Inhalt eingefügt:

2. In § 3 Absatz 4 Punkt 1 wird „mehr als 2 km“ ersetzt durch „mehr als 1 km“ und in Punkt 2 wird „mehr als 4 km“ ersetzt durch „mehr als 2 km“

2. Der bisherige Text des Beschlussvorschlages wird Beschlusspunkt 1 und es wird folgender Beschlusspunkt ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird darüber hinaus beauftragt:

1. Zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Antragstellung zur Schülerbeförderung für das nachfolgende Schuljahr bei der Onlineantragstellung spätestens zum 31.3. im laufenden Schuljahr zur Verfügung steht.

2. In Ablehnungsbescheiden künftig einen Hinweis für Eltern mit aufzunehmen, dass im Falle einer späteren Bewilligung der Schülerbeförderung im Widerspruchs- oder Klageverfahren, ein Anspruch auf Kostenerstattung für zwischenzeitlich ersatzweise beschaffte Monatskarten zwischen dem

Schuljahresbeginn bzw. der Antragstellung und der erfolgten Bewilligung des Sonderfahrausweises, gemäß den Regelungen des BGB, besteht. Die konkrete Formulierung ist der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

3. Alle Bescheide (auch Ablehnungsbescheide) für fristgemäß eingegangene Schülerbeförderungsanträge spätestens 3 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres zu versenden.

4. Bei der notwendigen Bereitstellung von Ersatzschulgebäuden, beispielsweise aufgrund von Bauarbeiten und dadurch zu realisierende Schülerbeförderung zum Nachteilsausgleich, ist für Eltern, deren Kinder nachvollziehbar zum ursprünglichen Schulstandort ohne Nutzung des Nahverkehrs gelangt sind bzw. gelangen würden, auch wenn die besuchte Schule nicht die örtlich zuständige Schule ist, im Rahmen des Sonderfahrausweises der Weg vom Wohnort bis zum Ersatzschulstandort (bisher begrenzt auf den Weg zwischen den beiden Schulstandorten) als Beförderungsweg für den Sonderfahrausweis zu bewilligen. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Baumaßnahme mit veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 32 Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt
Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01615/2018**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 10. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 33 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt
Schwerin verwalteten Friedhöfe
Vorlage: 01616/2018**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 11. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 34 Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Darlehensaufnahme der
Landeshauptstadt Schwerin und ihrer Eigenbetriebe
Vorlage: 01640/2018**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt grundsätzlich einer gemeinsamen Kreditaufnahme der Landeshauptstadt Schwerin und der kommunalen Eigenbetriebe zu.
2. Im Falle einer gemeinsamen Kreditaufnahme gewährt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb den auf diesen entfallenden Anteil als Darlehen, welches unter der Bilanzposition „Ausleihung an Sondervermögen (Eigenbetriebe)“ ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 35 Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2
Kinder- und Jugendförderungsgesetz
Vorlage: 01570/2018**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.
Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich gegenüber dem Vereinbarungspartner, jährlich nicht weniger als 5,11 EUR pro Kopf Förderung der im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin lebenden 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der §§ 2 bis 5 KJfG für die Jahre 2019 bis 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 36 Auswirkungen der B-Planungen und Entwicklungsbedarfe für Wickendorf
und Friedrichsthal aufzeigen
Vorlage: 01646/2018**

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019.

- zu 37 Transparenz und Bürgerdialog in der Landeshauptstadt Schwerin stärken
Vorlage: 01642/2018**

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 40. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2019.

zu 38 Prüfanträge

**zu 38.1 Prüfantrag | Zebrastreifen vor der Niels-Stensen-Schule
Vorlage: 01652/2018**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen kurzfristig ein Zebrastreifen über die Schäferstraße als Querungshilfe zum Karl-Liebknecht-Platz eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 38.2 Prüfantrag | Betonplastik Schwebendes Paar und Gedenkplatte für Wilhelm Pieck
Vorlage: 01647/2018**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Betonplastik Schwebendes Paar sowie der Gedenkplatte für Wilhelm Pieck in Lankow künftig verfahren werden soll. Das Ergebnis der Prüfung soll er der Stadtvertretung im ersten Quartal 2019 zur Kenntnis geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 38.3 Prüfantrag | Beschaffung und Aufstellung von Trockentoiletten im Stadtgebiet prüfen
Vorlage: 01655/2018**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bedarf an öffentlichen Toiletten dort zu prüfen, wo keine Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorhanden sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Aufstellung von Trockentoiletten wirtschaftlicher ist als die bisher eingesetzten City-Toiletten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 38.4 Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler des Sportgymnasiums Schwerin
Vorlage: 01644/2018**

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19, 20 sowie 38.1 bis 38.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob insbesondere für Schüler des Sportgymnasiums zur sicheren Querung der Wittenburger Straße in Schwerin (Höhe „Achteck“) ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 39 Akteneinsichten

Bemerkungen:

Es liegen keine Anträge auf Akteneinsichten vor.

**zu 46 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 01610/2018**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen
zu Punkt 2) einstimmig beschlossen

zu 47 Sofortige Aussetzung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 01665/2018

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 48 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: 01666/2018

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 49 Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: 01667/2018

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion beantragen die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

gez. Stephan Nolte

Vorsitzender

gez. Simone Simon-Hüls

Protokollführerin